



PICTET  
Société d'Investissement à Capital Variable  
15, avenue J.F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg  
Handelsregister (R.C.S.) Luxembourg B 38 034

**Mitteilung an die Aktionäre der folgenden Teilfonds: Pictet-Emerging Europe und Pictet-Russian Equities**

Luxemburg, den 1. Juni 2021

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

die Aktionäre des Pictet - Emerging Europe (der „**übernommene Teilfonds**“) und des Pictet - Russian Equities (der „**übernehmende Teilfonds**“) werden hiermit darüber informiert, dass der Verwaltungsrat von Pictet (der „**Fonds**“) (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, den übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds zu verschmelzen (gemeinsam als die „**Teilfonds**“ bezeichnet) (der gesamte Vorgang wird im Folgenden als „**Verschmelzung**“ bezeichnet). Diese Verschmelzung wird mit der Berechnung des Nettoinventarwerts am 12. Juli 2021 („**Datum des Inkrafttretens**“) wirksam.

Die Aktionäre des übernehmenden Teilfonds werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Verschmelzung nach der für Mai 2021 geplanten Verschmelzung mit einem anderen Teilfonds des Fonds, dem Pictet - Russia Index, erfolgt. Die Verschmelzung erfolgt mit dem Ziel, die Palette von Anlageprodukten zu straffen und im besten Interesse der Aktionäre aufgrund begrenzter Geschäftskapazitäten.

Der Grund für die Verschmelzung, Ihre Optionen und der Prozess, einschließlich weiterer Informationen über den übernehmenden Teilfonds, werden in diesem Schreiben erläutert. Bitte beachten Sie, dass die Verschmelzung je nach Ihren persönlichen Umständen spezifische Steuerkosten nach sich ziehen kann und dass sich Ihre Steuersituation nach dieser Verschmelzung ändern kann. Sie können Ihren Steuerberater konsultieren, um die steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung für Sie zu analysieren und, falls Sie dies wünschen, jederzeit bis zur Berechnung des Nettovermögens zum 2. Juli 2021 von der kostenlosen Rücknahme Ihrer Aktien profitieren. Insbesondere werden Sie darauf hingewiesen, dass der übernommene Teilfonds nach dem Investmentsteuergesetz (InvStG) als Aktienfonds eingestuft ist, während der übernehmende Teilfonds die Voraussetzungen für eine Einstufung nicht erfüllt. Nähere Informationen über die Verschmelzung erteilen wir Ihnen gerne telefonisch unter der Nummer +352 46 71 71 7666.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Fonds

Suzanne Berg

Benoît Beisbardt

## DER GRUND FÜR DIE VERSCHMELZUNG

Der Beschluss wurde mit dem Ziel der Rationalisierung der Palette von Anlageprodukten und im besten Interesse der Aktionäre aufgrund begrenzter Geschäftskapazitäten gefasst.

## IHRE OPTIONEN

Die Aktionäre des übernommenen Teilfonds haben die folgenden drei Möglichkeiten:

- 1. Wenn Sie keine Maßnahmen ergreifen:** Ihre Aktien werden automatisch und kostenlos in Aktien des übernehmenden Teilfonds umgetauscht, wie in dieser Tabelle weiter beschrieben:

Pictet-Emerging Europe (EUR)		Pictet-Russian Equities (USD)	
Art der Aktien	ISIN-Code	Art der Aktien	ISIN-Code
I EUR	LU0131718073	HI EUR	LU2273155478
P dy EUR	LU0208608983	HP dy EUR	LU2273155551
P dy GBP	LU0320649907	P dy GBP	LU0338483232
P EUR	LU0130728842	HP EUR	LU0650148660
R EUR	LU0131719634	HR EUR	LU0650148744
Z EUR	LU0230608332	HZ EUR	LU2273155809

- 2. Tauschen Sie Ihre Anlage** bis zum Annahmeschluss des übernommenen Teilfonds zu den im Fondsprospekt genannten Bedingungen kostenlos **in einen anderen Teilfonds um**. Bevor Sie den Umtausch beantragen, bitten wir Sie, die wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document, KIID) für jeden Teilfonds, in den Sie umzutauschen beabsichtigen, und um weitere Informationen zu erhalten, den Fondsprospekt sorgfältig zu lesen. Diese Unterlagen sind alle unter [www.assetmanagement.pictet](http://www.assetmanagement.pictet) oder am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich.

- 3. Geben Sie Ihre Anlage** bis zum Annahmeschluss des übernommenen Teilfonds kostenfrei **zurück**.

Ab dem Datum des Inkrafttretens können die Aktionäre des übernommenen Teilfonds, die nicht von ihrem Rücknahmerecht Gebrauch gemacht haben, ihre Rechte als Aktionäre des übernehmenden Teilfonds ausüben.

### Aktionäre des übernehmenden Teilfonds

Sollten Sie als Aktionär des übernehmenden Teilfonds mit der Verschmelzung nicht einverstanden sein, können Sie die kostenfreie Rücknahme Ihrer Aktien bis zum Annahmeschluss des übernehmenden Teilfonds verlangen.

## ZEITPLAN DER VERSCHMELZUNG

MITTEILUNG AN DIE AKTIONÄRE	1. Juni 2021
AUSSETZUNG DER ZEICHNUNG UND UMTAUSCH IN DEN ÜBERNOMMENEN TEILFONDS	ab dem Zeitpunkt der Berechnung des Nettoinventarwerts am 1. Juni 2021.
FRIST ZUR RÜCKNAHME VON AKTIEN IM ÜBERNOMMENEN TEILFONDS ODER ZUM UMTAUSCH IN EINEN ANDEREN TEILFONDS („ <b>ANNAHMESCHLUSS DES ÜBERNOMMENEN TEILFONDS</b> “)	spätestens um 13:00 Uhr am 2. Juli 2021

FRIST ZUR RÜCKNAHME VON AKTIEN IM ÜBERNOMMENEN TEILFONDS ODER ZUM UMTAUSCH IN EINEN ANDEREN TEILFONDS („ <b>ANNAHMESCHLUSS DES ÜBERNOMMENEN TEILFONDS</b> “)	spätestens um 13:00 Uhr am 2. Juli 2021
AUSSETZUNG DES HANDELS IM ÜBERNEHMENDEN TEILFONDS	Keine Aussetzung
BERECHNUNG DES UMTAUSCHVERHÄLTNISES DER AKTIEN („ <b>DATUM DES UMTAUSCHVERHÄLTNISES</b> “).	Das Datum des Inkrafttretens
VERSCHMELZUNGSSTICHTAG („ <b>DATUM DES INKRAFTTRETENS</b> “)	der Nettoinventarwert zum 12. Juli 2021 oder zu einem späteren Zeitpunkt, wie vom Verwaltungsrat festgelegt und den Aktionären der Teilfonds schriftlich mitgeteilt.
BESTÄTIGUNG DER VERSCHMELZUNG	Jeder Aktionär des zu übernehmenden Teilfonds erhält spätestens zwei Geschäftstage nach dem Datum des Inkrafttretens eine Mitteilung, in der bestätigt wird, dass (i) die Verschmelzung vollzogen wurde, sowie (ii) die Anzahl der entsprechenden Aktien, die er nach Vollzug der Verschmelzung in dem übernehmenden Teilfonds hält, aufgeführt wird.

## ERLÄUTERUNG DER VERSCHMELZUNG UND DURCHFÜHRUNG

### Hauptunterschiede zwischen dem übernommenen und dem übernehmenden Teilfonds (Details unten)

- › Der übernommene Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Wertpapieren von Unternehmen mit Hauptsitz bzw. Geschäftstätigkeit in europäischen Schwellenländern. Das Portfolio des übernehmenden Teilfonds wird dagegen mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen, mit Aktien vergleichbaren Titeln von Unternehmen anlegen, die ihren Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in Russland haben.
- › Während die Referenzwährung des übernommenen Teilfonds der EUR ist, führt der übernehmende Teilfonds den USD als Referenzwährung;
- › Erhöhung der maximalen Anlageverwaltungsgebühr für die Aktienklassen I und A.

In jedem Fall bleiben die Rechte der Aktionäre des übernommenen Teilfonds unverändert bestehen.

Alle wichtigen Merkmale des Teilfonds und die wichtigsten Unterschiede zwischen ihnen sind in einer Tabelle im Abschnitt „Unterschiede zwischen den Teilfonds“ aufgeführt.

### Prozess vor der Verschmelzung

Am Datum des Inkrafttretens werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds im Wege einer Sacheinlage aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Artikel 1(20)(a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner geänderten Fassung (das „Gesetz von 2010“) übertragen. Sämtliche Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds werden von diesem vor der Verschmelzung beglichen und wurden dem Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds bereits zugerechnet.

Das Portfolio des übernommenen Teilfonds wird in den Tagen vor der Verschmelzung mit Blick auf dieselbe neu gewichtet. Die Einbringung des übernommenen Teilfonds in den übernehmenden Teilfonds kann daher durch Aktien und/oder in bar erfolgen. Die Transaktionskosten, die bei der Neugewichtung des Portfolios des übernommenen Teilfonds anfallen, werden vom übernehmenden Teilfonds getragen.

Nach der Verschmelzung erfolgt keine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds.

### **Auflösung des übernommenen Teilfonds**

Der übernommene Teilfonds hört infolge der Verschmelzung auf zu existieren und wird dadurch am Stichtag aufgelöst, ohne in Liquidation zu gehen.

### **Umtauschverhältnis**

Das Umtauschverhältnis für die Verschmelzung beträgt sechs Dezimalstellen und wird am Tag des Inkrafttretens (der „**Tag des Umtauschverhältnisses**“) festgelegt.

Das Umtauschverhältnis basiert auf dem an diesem Tag gültigen Nettoinventarwert pro Aktie für beide Teilfonds.

Aufgrund der unterschiedlichen Referenzwährung zwischen den Teilfonds sind die Aktionäre des übernommenen Teilfonds einem abweichenden Wechselkursrisiko ausgesetzt, das sich nach der Aktienklasse richtet, in die sie investiert sind. Da der Nettoinventarwert je Aktie zwischen den betreffenden Aktienklassen des übernommenen Teilfonds und den betreffenden Aktienklassen des übernehmenden Teilfonds unterschiedlich sein kann, stimmt die Zahl der Aktien des übernommenen Teilfonds, die Aktionäre des übernommenen Teilfonds am übernehmenden Teilfonds erhalten, möglicherweise nicht mit der Zahl der von ihnen im übernommenen Teilfonds gehaltenen Aktien überein. Der Wert ihres Bestands bleibt jedoch derselbe.

### **Kosten**

Alle Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Verschmelzung werden von der Verwaltungsgesellschaft des Fonds, Pictet Asset Management (Europe) S.A., getragen.

### **Veröffentlichung des Datums des Inkrafttretens**

Diese Informationen sind auch in anderen Rechtsordnungen, in denen Aktien des übernehmenden Teilfonds vertrieben werden, öffentlich zugänglich zu machen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

## **ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

Die folgenden Dokumente sind am eingetragenen Sitz des Fonds auf Anfrage und kostenlos für die Aktionäre der Teilfonds erhältlich:

- › das vom Verwaltungsrat erstellte Verschmelzungsprojekt mit detaillierten Informationen zur Verschmelzung in englischer Fassung (das „**Verschmelzungsprojekt**“);
- › nach dem Datum des Inkrafttretens der Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers, Deloitte Audit S.à r.l, der die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie das geltende Umtauschverhältnis, wie im Gesetz von 2010 gefordert, überprüft;
- › die Satzung des Fonds;
- › der Verkaufsprospekt des Fonds;
- › Die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) des übernehmenden Teilfonds.

## **UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN TEILFONDS**

In der Tabelle werden die entsprechenden Informationen zwischen den Teilfonds verglichen. Definierte Begriffe haben die im Verkaufsprospekt des Fonds angegebene Bedeutung.

Den Aktionären wird die Lektüre des Verkaufsprospekts des Fonds und der wesentlichen Informationen für den Anleger empfohlen, die unter [www.assetmanagement.pictet](http://www.assetmanagement.pictet) oder am Sitz des Fonds zur Verfügung stehen.

	<b>PICTET – EMERGING EUROPE</b>	<b>PICTET – RUSSIAN EQUITIES</b>
<b>Anlageziele und -politik</b>	<p>Dieser Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Wertpapieren von Emittenten an, die ihren Geschäftsschwerpunkt und/oder ihren Geschäftssitz in europäischen Schwellenländern haben.</p> <p>Dieser Teilfonds legt auch in Wertpapieren an, die am russischen Markt „RTS Stock Exchange“ gehandelt werden.</p> <p>Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.</p> <p>Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.</p> <p>Der Teilfonds kann ferner in Schwellenländern außerhalb von Europa investieren.</p>	<p>Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen, mit Aktien vergleichbaren Titeln von Gesellschaften an, die ihren Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in Russland haben. Bei den sonstigen aktienähnlichen Titeln kann es sich namentlich um American Depositary Receipts (ADR), European Depositary Receipts (EDR) und Global Depositary Receipts (GDR) handeln, deren Basiswerte von Gesellschaften mit Sitz in Russland ausgegeben und an einem geregelten Markt außerhalb Russlands, hauptsächlich in den USA und Europa, gehandelt werden.</p> <p>Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln.</p> <p>Der Teilfonds kann auch in Wertpapiere investieren, die an der Moskauer Wertpapierbörse gehandelt werden.</p> <p>Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.</p> <p>Anlagen in Schuldtiteln belaufen sich auf höchstens 15 %.</p>
	<p>Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.</p> <p>Diese Obergrenze von 10 % gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.</p> <p>Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.</p>	

**PICTET – EMERGING EUROPE****PICTET – RUSSIAN EQUITIES**

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Das Anlageverfahren umfasst ESG-Faktoren basierend auf internem Research und Research von Dritten, mittels derer Anlagerisiken und Anlagechancen bewertet werden. Bei der Anlagenauswahl für den Teilfonds können Wertpapiere von Emittenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken erworben und im Portfolio des Teilfonds gehalten werden.

**Referenzindex**

MSCI EM Europe 10/40 (EUR).

MSCI Russia 10/40 (USD).

Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Die Wertentwicklung des Teilfonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindex unterscheiden, da es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

**Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften**

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 10% des Nettovermögens des Teilfonds.

Es wird kein Engagement des Teilfonds in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften erwartet.

**Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz**

Mindestens 51 % des Nettoteilfondsvermögens müssen in physische Aktien (mit Ausnahme von ADRs, GDRs, Derivaten und geliehenen Wertpapieren) investiert sein, die an einer Wertpapierbörse notiert sind.

Keine Einstufung

**Profil des typischen Anlegers**

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in Aktien von Gesellschaften anlegen möchten, die ihren Geschäftssitz und/oder Geschäftsschwerpunkt in europäischen Schwellenländern haben, einschließlich Russlands und der Türkei.
- › die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in Aktien von Unternehmen mit kleiner Marktkapitalisierung, die ihren Geschäftssitz in Russland und/oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Russland haben, anlegen möchten.
- › die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

**Anlageverwalter**

Pictet Asset Management Limited

**Risikomanagementmethode**

Commitment-Ansatz

**Annahmeschluss für Zeichnungen und Rücknahmen**

Spätestens um 13:00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag

**Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts**

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „Bewertungstag“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht

	PICTET – EMERGING EUROPE	PICTET – RUSSIAN EQUITIES
	bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.	
	Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website <a href="http://www.assetmanagement.pictet">www.assetmanagement.pictet</a> .	
<b>Berechnungstag</b>	Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „ <b>Berechnungstag</b> “).	
<b>Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen</b>	Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.	
<b>Währung</b>	EUR	USD
<b>SRRI</b>	6	I EUR, P EUR, R EUR : 7 Pdy GBP : 6
<b>Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung</b>	I: 1 Million EUR A Weitere Informationen finden Sie unter <a href="http://www.assetmanagement.pictet">www.assetmanagement.pictet</a> P: - R: - Z: -	I: 1 Million USD A Weitere Informationen finden Sie unter <a href="http://www.assetmanagement.pictet">www.assetmanagement.pictet</a> P: - R: - Z: -
<b>Maximale Anlageverwaltungsgebühr</b>	I: 1,80% A 1,80% P: 2,40% R: 2,90% Z: 0%	I: 1,90% A 1,90% P: 2,40% R: 2,90% Z: 0%
<b>Maximale Bearbeitungsgebühren<sup>(1)</sup></b>	I: 0,80% A 0,80% P: 0,80% R: 0,80% Z: 0,80%	I: 0,80% A 0,80% P: 0,80% R: 0,80% Z: 0,80%
<b>Maximale Depotbankgebühr</b>	I: 0,30% A 0,30% P: 0,30% R: 0,30% Z: 0,30%	I: 0,30% A 0,30% P: 0,30% R: 0,30% Z: 0,30%

(1) Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an